

Stellungnahme von Helmut Wallrafen, Geschäftsführer der Sozial-Holding zur Drucksache 18/6850 der Fraktion der SPD im Landtag Nordrhein-Westfalen

Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!

Finanzielle Absicherung der Pflegelandschaft:

Die Landesregierung muss einen landeseigenen Schutzschirm in Höhe von 30 Millionen Euro zum Erhalt der sozial- und gesundheitsbezogenen Einrichtungen auflegen.

Schutzschirme stopfen in flächendeckenden Notlagen Löcher. Diese „Misere“ in der Pflege ist keine solche Notlage und stellte keine nachhaltige Lösung dar.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum das Land einen Schutzschirm aufstellen soll, da das Pflegeversicherungsgesetz und die Finanzierung der Pflege bundeshoheitlich verantwortet werden muss.

In NRW muss zur nachhaltigen Finanzierung ein neues Investitionsprogramm Pflege NRW etabliert werden, um die Pflege-Insolvenz-Welle in NRW zu stoppen.

Grundsätzlich muss der Investitionsbegriff in der Pflege verändert/erweitert werden, da nach jetzigem Stand die zur Verfügung stehenden Mittel nicht für die Erhaltung, Anpassung und Erweiterung (z.B. Klimaschutzmaßnahmen, Digitalisierung) ausreichen. Beispielsweise müssen Investitionen in digitale Anwendungen so refinanzierbar gemacht werden, um aus der ewigen „Projektitis“ herauszukommen. Modellprojekte gibt es genug.

Das Problem stellen die beiden unterschiedlichen Finanzierungen dar.

Die Kosten für den Bau der Pflegeeinrichtungen bzw. deren Instandhaltungs- und Wartungskosten werden über das „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen und ihre Angehörigen (GEPA NRW)“ refinanziert.

Die laufenden Personal-, Verwaltungs- und Betriebskosten werden über die §§ 82 ff. Sozialgesetzbuch (SGB XI) geregelt. Die Vergütungssätze für die Pflege und Unterkunft/Verpflegung werden mit den öffentlichen Kostenträgern im Voraus meistens für die Laufzeit von 12 Monaten verhandelt. Für die Verhandlungen werden die laufenden Kosten einer Einrichtung offengelegt und dienen als Grundlage für die Neuverhandlung der Vergütungssätze. Vereinfacht gesagt, handelt es sich hierbei um ein Kostendeckungsprinzip.

Bei der Umstellung in einem Bestandsgebäude auf LED-Beleuchtung ergeben sich durch die oben beschriebenen Regelungen folgende Probleme:

Die Investitionssumme für eine LED-Beleuchtung für ein 80-Betten-Haus beträgt ca. 200.000 Euro. Über das GEPA stehen dieser Einrichtung aktuell im Jahr 114.000 Euro für die Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen zur Verfügung. Die Einrichtung wird unter Umständen ein Darlehen zur Finanzierung aufnehmen müssen. Diese Aufwendungen würden im Normalfall über die Stromeinsparungen amortisiert werden.

Geht man von einer Stromeinsparung von ca. 150.000 kwh im Jahr aus und einem aktuellen Strompreis von 0,30 Euro/kwh, können Einsparungen von 45.000 Euro pro Jahr erzielt werden.

Durch das oben beschriebene Kostendeckungsprinzip wird die Einsparung allerdings bei Pflegeeinrichtungen zu einer Absenkung der Vergütungssätze für die Leistungen Pflege und Unterkunft/Verpflegung führen. Dies führt dazu, dass Investitionen, die zu den Einsparungen im Energieverbrauch führen, nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können.

Das Land NRW muss sich für eine Gesetzesänderung einsetzen, die eine Veränderung bei der Verwaltung des Taschengeldes von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern sicherstellt. Diese muss ermöglichen, dass das Taschengeld im Insolvenzfall nicht weg ist.

Dies ist eine sehr ins Detail gehende, aber richtige Forderung! Für uns als kommunaler Träger ist die Forderung irrelevant, da die Taschengelder unserer Bewohner*innen auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und dadurch abgesichert sind.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die Träger von Pflegeeinrichtungen schnell und zuverlässig entlohnt werden.

Personelle Engpässe und Bearbeitungsrückstände bei Pflegekassen und Sozialhilfeträgern dürfen selbstverständlich nicht zu Zahlungsrückständen führen.

Die sehr hohen Eigenanteile an den Pflegeheimkosten müssen reduziert werden. Hierzu muss die Landesregierung ihren Anteil über die Investitionskosten erhöhen.

Der Vorschlag der Investitionskostenerhöhung ist nicht zielführend, da die Kernproblematik in den Bereichen Pflege und Unterkunft liegt.

Die Landesregierung muss mit allen Akteurinnen und Akteuren einen Dialog zur Verbesserung der Situation in der Pflege führen. Sie muss sich dem von Bundeskanzler Olaf Scholz vorgeschlagenen Deutschlandpakt anschließen und den Weg frei machen für einen NRW-Pakt Pflege.

Dies setzt die „Pflegebasis“ als Standard voraus, was fehlt sind Taten! Der Pakt ist nur so gut, wie seine Umsetzbarkeit.

Die Kampagne der Freien Wohlfahrtspflege „NRW bleib sozial!“ muss von der Landesregierung breite Unterstützung erfahren.

Wenn alles so bleibt, wie es ist, bleibt NRW sozial, aber die Pflege bleibt weiterhin bedürftig.

Sicherstellung einer qualitativen Pflegeausbildung:

Die Landesregierung muss Initiativen zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität starten. Wesentliches Ziel dieser Initiativen: Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den kommenden Jahren erhöhen.

Die Ausbildungsqualität ist nicht unser Problem. Wir brauchen mehr Unterstützung beim Zugang an allgemeinbildende Schulen und eine auf Dauer angelegte positive Kommunikation über Pflegeberufe. Wir brauchen eine enge Vernetzung mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Transfergesellschaften. Darauf sollte die Landesregierung einwirken und vor allem eine landeseinheitliche Vorgabe mit landeseinheitlichem Handeln vorgeben.

Psychosoziale Beratung und Schulsozialarbeit fehlen in der Pflege noch zu sehr. Hierzu muss die Landesregierung mit den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren ein ganzheitliches Konzept entwickeln.

Es braucht refinanzierte Integrations- und Berufsvorbereitungsangebote in der Fläche (nicht nur bei einzelnen Akteuren, die persönlich gut vernetzt sind.)

Außerschulische Coaching-Angebote müssen in der Pflegeausbildung stärker mitgedacht werden. Hierzu muss das Angebot verbessert werden.

Die Pflegeausbildung an sich muss das Coaching mitdenken, nicht außerschulisch, sondern im Curriculum

Um das methodengeleitete Anleiten und Begleiten von Pflegeschülerinnen und -schülern zu verbessern, soll die Praxisanleitung in der Pflegeausbildung ausgebaut und Praxisanleiter gestärkt werden.

Man macht die notwendigen Pflegekräfte durch zu hohe alltagsfremde Anforderungen „kirre“.

Kann sicherlich noch ausgebaut werden, aber nicht indem man die Qualifikationsanforderungen an die Praxisanleiter*innen noch weiter nach oben schraubt.

Überall wo es möglich ist, muss die Landesregierung bürokratische Hürden in der Arbeit der Pflege abbauen. Zusätzlich muss die Landesregierung dafür sorgen, dass die Abstimmungen mit den Bezirksregierungen beim Abschluss der Pflegeausbildung verbessert werden, damit Auszubildende nicht monatelang auf ihr Zeugnis warten müssen.

Dieser langjährigen Forderung kann ich nur zustimmen. Es dürfen aber keine Entbürokratisierungsgesetze folgen, die – wie bisher – nur Mehrarbeit erzeugt haben.

Die unzureichende Investitionskostenförderung der Pflegeschulen muss beendet werden. Die Landesregierung muss die Pflegeschulen mit soliden Finanzmitteln ausstatten.

Diese berechtigte Forderung wurde aber auch schon bei früheren Landesregierungen erhoben! Ausbildungspauschalen für Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbildung müssen bundeseinheitlich festgelegt werden, denn diese variieren aktuell je nach Bundesland stark.

Für die Pflegeschulen muss die Landesregierung eine Digitalisierungsoffensive starten.

Die Forderung ist nicht konkret genug. Es fehlt eine klare Zielformulierung und eine landesweit einheitliche, verbindliche Steuerung. So werden die Pflegeschulen in der aktuellen Änderung des Pflegeberufgesetzes vom 16.12.2023 zwar aufgefordert, die digitalen Kompetenzen in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung aufzunehmen. Allerdings werden mobile Endgeräte in den Ausbildungspauschalen aktuell nur mit einem geringen Anteil berücksichtigt. Für eine Digitalisierungsoffensive braucht es die vollständige Refinanzierung.

Zur Stärkung des Lehrpersonals an Pflegeschulen soll die Landesregierung einen staatlichen Studiengang für die Pflegeausbildung schaffen.

Die geforderten Studiengänge gibt es bereits – was fehlt sind rund 600 „fertige“ Pflegepädagog*innen! Darüber hinaus ist die Anpassung des Lehrer*innen-Schüler*innen-Verhältnis zwingend erforderlich, auf mindestens 1:20! Berufsverbände empfehlen sogar einen Schlüssel von 1:15, um den gestiegenen psychosozialen Aufgaben der Pflegeschulen Rechnung tragen zu können. Auch hier liegt NRW auf den hintersten Plätzen!

Pflegende Angehörige besser unterstützen:

Die Landesregierung muss ein Bündnis zur Unterstützung pflegender Angehöriger ins Leben rufen.

Ist das die Aufgabe einer Landesregierung?

Kur- und Reha-Angebote für pflegende Angehörige müssen erweitert und neue Wohnformen wie Wohngemeinschaften müssen finanziell und institutionell stärker unterstützt werden.

Neue Wohnformen stehen gerade unter massivem Kostendruck und die Nutzerinnen erhalten kein Pflegewohngehalt, was ihnen einen extremen Wettbewerbsnachteil gegenüber stationären Einrichtungen einbringt. Wie im vollstationären Bereich ist das auch abhängig von einer auskömmlichen Finanzierung. Dabei sollten die bürokratischen Hürden möglichst reduziert werden.

Das Land NRW muss ein Landesprogramm zur Förderung von Kurzzeit-, Tages-, und Nachtpflegeplätzen sowie Pflegehotels in akzeptabler Nähe etablieren. Ein Fokus soll dabei auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen (pädagogische Konzepte) gelegt werden.

All diese Angebote sind chronisch unterfinanziert und deren Anzahl ist längst nicht bedarfsgerecht.

NRW muss den Erfolg des GemeindegewerksPlus-Projektes aus Rheinland-Pfalz nutzen. Entsprechende Modellprojekte müssen eingeführt werden. Im Zuge dessen müssen die Pflegestützpunkte ausgebaut und an das GemeindegewerksPlus-Projekt angebunden werden.

Ob die Anbindung an Pflegestützpunkte der richtige Weg ist, sei einmal dahingestellt. Die Etablierung der „Community-Health-Nurse“ steht im Koalitionsvertrag, ist bisher aber noch nicht einmal in Ansätzen erkennbar. Die Uni Witten-Herdecke hat gerade mangels Nachfrage einen entsprechenden Studiengang wieder eingestellt. Das Konzept macht aber nur Sinn, wenn die Anbindung dieser Kräfte an das Gesamtsystem sinnvoll geklärt ist und eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist. Beispiele wie das Gesundheitszentrum Essen-Stoppenberg und die Pflegekioske im Essener Norden sind richtungsweisende Modelle, die aber schnellstmöglich ausgerollt werden sollten.

In NRW muss die Digitalisierung stärker zur Entlastung pflegender Angehöriger genutzt werden. Dazu muss das Angebot an passenden Anwenderschulungen für digitale Unterstützungsmöglichkeiten mit qualifiziertem Personal flächendeckend aufgebaut werden.

Es gibt und gab bereits vielfache Förderprogramme auf Landes- und Bundesebene, wie beispielsweise „Miteinander – Digital“ oder „Digitalpakt Alter“. Diese Umsetzungsbeispiele müssen endlich aus dem Projektstatus in ein flächendeckendes, standardisiertes und refinanziertes Angebot in Zuständigkeit der Kommunen überführt werden.

Die Digitalisierung in Pflegeheimen, Krankenhäusern, Pflegezentren, Pflegediensten und Beratungsstellen muss von der Landesregierung ausgebaut und Wohnungen von pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen müssen digital umgerüstet werden.

Die Technik steht zur Verfügung, man muss sich aber über die Investitionen (siehe oben) im Klaren sein. Die Umrüstung von Wohnungen ist bereits möglich und auch die Finanzierung steht (zum Teil zumindest) zur Verfügung. Es braucht aber mehr Aufklärung, Beratung und Umsetzungshilfen und vor allem klar formulierte Zielvorstellungen.

Das Land NRW muss ein zentrales Notfalltelefon und eine Vermittlungsstelle für akute Belastungssituationen für die Vermittlung von kurzfristigen Alternativlösungen einführen. Zusätzlich soll es eine psychologische Krisenberatung für pflegende Angehörige mit einem zentralen Krisentelefon in NRW geben.

.. ..

Pflegeberuf stärken und wieder zum Traumjob machen:

Die Landesregierung muss eine Personaloffensive für die Pflege in NRW starten. Diese soll zum Ziel haben, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege schnell zu verbessern.

Eine Personaloffensive gerne, aber bitte nicht mit dem „Ziel“, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Ein solche Kampagne würde immer erst wieder einmal die aktuellen

Bedingungen als abschreckend beschreiben. Das hat die Pflege schon lange nicht mehr verdient. Das Ziel muss sein, die Wertschätzung auch der heute schon Beschäftigten zu verbessern.

In NRW muss die Gewinnung von ausländischen Fachkräften vorangetrieben werden. Dazu müssen Berufsabschlüsse schneller anerkannt und die dazugehörigen Prozesse einfacher gestaltet werden.

Wir brauchen flächendeckende „Pflege-Integrationszentren“, die Menschen für die Pflege ziel- und passgenau in die Berufsfelder der Pflege vermitteln. Die gerade laufenden Initiativen sind universell und unspezifisch. So erhalten Pflegeunternehmen keine echte Unterstützung.

Ein „Pflege-Comeback“-Programm muss das Land NRW einführen. Dieses soll ausgestiegenes Pflegepersonal in den Pflegeberuf zurückholen. Dafür sollen Menschen gezielt angesprochen werden und die Gründe für den Ausstieg aus der Pflege sowie die Voraussetzungen für eine Rückkehr in den Pflegeberuf abgefragt, analysiert und genutzt werden.

Analysen liegen vor, z.B. die IAT-Studie zur Berufsrückkehr. Damit ein Pflege-Comeback überhaupt gelingen kann, in einem Berufsfeld, das primär von Frauen besetzt ist, muss die Betreuungssituation von Kindern in Kindergärten und Schulen ganztags sichergestellt werden.

Die Landesregierung muss eine landeseigene Strategie zur Prävention von Anfeindungen gegenüber dem Gesundheitspersonal und zum Schutz vor seelischer und körperlicher Gewalt entwickeln.

Strategien sind nur dann gut, wenn sie auch mit finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet werden können. Viel Betriebe haben sich auf den Weg gemacht. Es gibt Angebote zur Unterstützung, die bekannter gemacht werden könnten und deren Kosten für Unternehmen refinanziert werden sollten (was einzelne Kassen ja auch tun)

In einem ersten Schritt sollte die Landesregierung Handreichungen und Förderungen von Sicherheits- und Präventionsmaßnahmen in Krankenhäusern, Praxen, Senioreneinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe bereitstellen.

Bitte nicht noch mehr Handreichungen mit der Gießkanne. Den Pflegeunternehmen mehr zutrauen. Den Trägern werden schon seit einigen Jahren von WTG-Behörden und Unfallkassen umfassende Gewalt-Präventionskonzepte abverlangt.